

# Amtsblatt

Nummer 38  
73. Jahrgang  
Montag, 18. September 2017

## Umlegung „Keilberg 2“

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für die behandelten Grundstücke Flst. Nrn. 3640/3, 3641 und 3642/1 Gmkg. Schwabelweis, ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 29. August 2017 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 106, 107, 300, 1 Teil 1 und 1 Teil 2 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Grundstücke Flst.Nrn. 3640/3, 3641 und 3642/1 der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlageungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann auch

elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [poststelle@regensburg.de](mailto:poststelle@regensburg.de) eingelegt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, 8. September 2017

STADT REGENSBURG

In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 wurden im Wahlbezirk 11 in der Gerhardingerschule, Andreasstr. 19, 93059 Regensburg, und im Wahlbezirk 23 in der Konradschule, Eingang Eupener Str. 3, 93057 Regensburg, nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz -

WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. S. 962), repräsentative Wahlbezirke eingerichtet.

In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel

ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Regensburg, 6. September 2017  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Müller  
Oberverwaltungsrat

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 085 – Straßenbauarbeiten nach DIN 18299

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 07.09.2017

17 E 094 – Estricharbeiten  
DIN 18353 BT 1 und 2

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.09.2017

17 E 095 – Schlosser- und Metallbauarbeiten 2  
DIN 18360 - Stahltreppen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.09.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 161 – DIN 18382 Elektroarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 083 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Kaltgetränken

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.09.2017

17 E 088 – Miete von Microsoftlizenzen für Schulen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 07.09.2017

17 E 090 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Büromöbeln an die Stadt Regensburg incl. Aufbau/Montage im Kalenderjahr 2018

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 07.09.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 160 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeitsschutz- und Warnkleidung im Kalenderjahr 2018 (Lieferungen auf Abruf) - 8 Lose

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.